

# Doppelbesteuerung: Vom Abkommen überrascht

Luxemburger Renten werden von 2013 an im Großherzogtum versteuert - Gewerkschaft ist enttäuscht

**54 Jahre lang galt das alte Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Luxemburg und Deutschland. Nun haben die beiden Staaten den alten Vertrag erneuert und damit die luxemburgischen Gewerkschaften ein wenig überrascht und auch verärgert.**

Von unserem Redakteur  
Heribert Waschbüsch

**Trier/Luxemburg.** Im vergangenen Jahr gab es zwischen den deutschen Finanzämtern, den Luxemburg-Pendlern und den Gewerkschaften viel Diskussionsbedarf. Immer wieder haben vor allem die luxemburgischen Akteure bemängelt, dass das Abkommen aus dem Jahr 1958 im Europa der Gegenwart nicht zeitgemäß sei.

## Ratifizierung im Sommer

Nun gibt es ein neues Abkommen, doch so richtig glücklich scheint niemand damit zu sein. Nach den ganzen Aufregungen im vergangenen Jahr sei es „umso überraschender, dass Deutschland und Luxemburg ein für unschreitenden Arbeitsmarkt so wichtiges Thema offenbar weiterhin unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt haben“, meldet sich der Onofhängige Gewerkschaftsbund Letzeburg (OGBL). Das von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und seinem luxemburgischen Kollegen Finanzminister Luc Frieden



Lizenzgebühren wird lediglich eine Quellensteuer von fünf Prozent erhoben, zuvor waren es zehn Prozent.

Für den luxemburgischen Gewerkschaftsbund ist das Abkommen enttäuschend: „Offenbar hat sich hier die Finanzmarktlobby durchgesetzt“, glaubt der OGBL.

Die im vergangenen Jahr aus-

gehandelten Verständigungsver- einbarungen bleiben auch unter dem neuen Doppelbesteuerungs- abkommen bestehen. So hatten die Staaten vereinbart, dass ein Grenzgänger erst dann im Wohnsitzland besteuert wird, wenn er mehr als 19 Tage in Deutschland arbeitet, und dass Abfindungen für Pendler in Luxemburg ver-

## EXTRA

Die luxemburgische Gewerkschaft OGBL informiert Grenzgänger in zwei Veranstaltungen über die Rentenbesteuerung und zwar am Donnerstag, 26. April, in der Sportakademie Trier, Heinzbuscher Straße 56, und am Donnerstag, 3. Mai, im Hotel Zur Saarschleife im saarländischen Mettlach. Referent ist jeweils Stephan Wonnebauer, Fachanwalt für Steuerrecht (Trier). Beide Veranstaltungen beginnen um 19 Uhr. *hw*

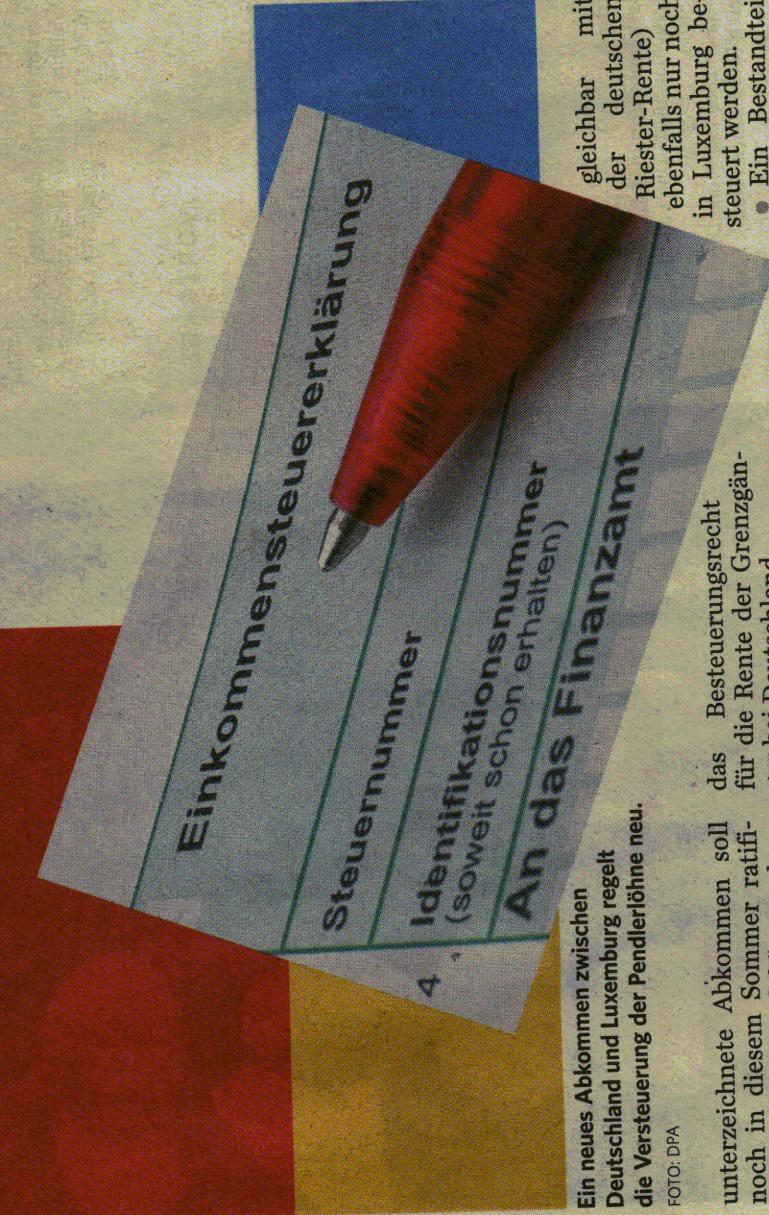


FOTO: DPA

gleichbar mit der deutschen Riester-Rente) ebenfalls nur noch in Luxemburg be- steuert werden.

• Ein Bestandteil Vereinbarung sei zu- dem auch die Senkung der Quel- lensteuersätze bei Dividenden. Dies betrifft die Dividende von luxemburgischen Unternehmen an deutsche Gesellschaften. Bei

der der Renten- besteu- erung für die Rente der Grenzgän- ger bei Deutschland.

• Wichtig ist nach Ansicht des OGBL auch, dass Luxemburger Betriebsrenten und die Renten aus Artikel III des Luxemburger Einkommensteuergesetzes (die sogenannte Juncker-Rente, ver-

das Besteuerungsrecht für die Rente der Grenzgänger bei Deutschland.

• Die wichtigsten Änderungen betreffen die Renten. Demnach ist die Luxemburger Rente vom kommenden Jahr an in Luxemburg zu versteuern. Bislang lag